

19. Wahlperiode

01.04.2025

Drucksache 19/**6144**

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern I: Pflegeausbildung auch in Reha-Kliniken und weiteren Einrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass auch Rehakliniken – insbesondere solche mit neurologischer, geriatrischer und kardiologischer Schwerpunktsetzung – als Träger der praktischen Pflegeausbildung anerkannt werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit den Trägern des Bundes geprüft wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können.

Begründung:

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, muss auch die Zahl der ausbildenden Stellen überprüft werden. So sollten auch Rehabilitationseinrichtungen ihren Standort als Lernort anbieten, um dort eine pflegerische berufliche Handlungskompetenz unter der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Einrichtung, z. B. geriatrisch, kardiologisch oder neurologisch, zu erlernen.

Um die Zahl der Ausbildungsträger zu erhöhen und den Pflegenotstand abzumildern, wäre eine bundesrechtliche Überprüfung, welche Einrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können, von Vorteil. Dies gilt insbesondere für Rehakliniken mit neurologischer, geriatrischer und kardiologischer Schwerpunktsetzung. Diese sollten als Ausbildungsträger anerkannt werden. Auch sollte der Bund überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können. Beim Pflegeberufsrecht sowie dem Recht der generalistischen Ausbildung handelt es sich um Bundesrecht.

Da es – je nach Schwerpunkt der Einrichtung – durchaus möglich und sogar wünschenswert ist, bestimmte Rehabilitationseinrichtungen auch als Träger der praktischen Ausbildung vorzusehen, hatte Bayern über den Bundesrat einen Entschließungsantrag im Rahmen der Beratungen zum Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) eingereicht. Ziel war, die Geeignetheit von Rehabilitationseinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung zu überprüfen. Dieser Beschluss wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch leider nicht berücksichtigt.



19. Wahlperiode

01.04.2025

Drucksache 19/6145

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern II: Reha-Kliniken in Krankenhausreform mitdenken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den 7-Punkte-Plan der Staatsregierung, mit dem der notwendige Anpassungsprozess für eine auch künftig hochwertige Krankenhausversorgung unterstützt werden soll.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Neustart der Krankenhausreform einzusetzen: gemeinsam statt vom grünen Tisch in Berlin aus, zusammen mit den für die Krankenhausplanung verantwortlichen Ländern, mit dem Rettungsdienst, dem ambulanten Sektor, der Pflege und den Krankenhausgesellschaften – und auch den Rehakliniken.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, den Bereich der Rehabilitation in den geplanten Regionalkonferenzen ebenso mit zu berücksichtigen wie im Bereich der Strukturgutachten. Ziel ist es, die sektorenverbindenden und überregionalen Aspekte der Reha in einem eigenen Strukturgutachten mit zu beleuchten.

Begründung:

Die notwendige Krankenhausreform wird auch Auswirkungen auf die Rehabilitation in Bayern haben. Umso wichtiger ist es, auch den Bereich der Reha in der Krankenhausreform mitzudenken. Deshalb muss auch jetzt die Chance ergriffen werden, um einen Neustart in der Krankenhausreform anzugehen – und eine Krankenhausreform gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Hierzu gehören in erster Linie die Länder, in deren Hand die Krankenhausplanung liegt. Hierzu gehören aber auch das Rettungswesen, der ambulante Sektor, die Pflege oder die Rehabilitation. Denn auf all diese Bereiche wird die Krankenhausreform maßgeblich Einfluss haben.

Im Rahmen des 7-Punkte-Plans der Staatsregierung sind sogenannte Regionalkonferenzen geplant und auch Strukturgutachten angedacht. Für beide Bereiche muss die Rehabilitation mitgedacht und miteinbezogen werden. Ziel ist es, die sektorenverbindenden und überregionalen Aspekte der Reha zu beleuchten. Ziel müssen im Sinne der

Patientinnen und Patienten – gemäß dem Grundsatz Reha vor Pflege – sektorenübergreifende Versorgungskonzepte sein.



19. Wahlperiode

01.04.2025

Drucksache 19/**6146**

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern III: Wirtschaftliche Situation der Reha-Kliniken verbessern, Bürokratie abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Bayern Reha-Land Nummer 1 ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bessere wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Reha-Kliniken einzusetzen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, auf Landesebene auch im Bereich der Rehabilitation den Bürokratieabbau voranzutreiben. Im Rahmen eines oder mehrerer Modellprojekte sowie im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel sollen die Möglichkeiten zum Bürokratieabbau bzw. zu Bürokratievermeidung in der Reha direkt in der Praxis begleitet und geprüft werden.

Begründung:

Die wirtschaftliche Situation der Reha-Kliniken ist seit Jahren schlecht. Die Coronapandemie mit geringeren Auslastungszahlen und die hohe Inflation haben hierzu ihr Übriges beigetragen. Um die wirtschaftliche Situation der Reha zu stärken und weitere Insolvenzen im Reha-Bereich zu verhindern, muss der Bund endlich aktiv werden. Mindestens müssen die Tarifsteigerungen refinanziert werden.

Die Last der Bürokratie, die auch auf der Rehabilitation lastet, verschärft die Situation, die durch die unterschiedlichen Kostenträgerstrukturen zwischen Renten-, Pflege- und Krankenkassen und damit einhergehend unterschiedlichen Qualitätsvorgaben erschwert werden. In Bayern gibt es hierfür eine Enquete-Kommission Bürokratieabbau, die unterstützt werden sollte, durch eine Task force explizit für den Bürokratieabbau in der Reha. Als Modellregionen in Betracht kommen das Bäderdreieck in den Landkreisen Passau und Rottal-Inn, der Landkreis Bad Kissingen und/oder der Landkreis Rosenheim.



19. Wahlperiode

01.04.2025

Drucksache 19/**6147**

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Andrea Behr, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern IV: Digitale Transformation in den Reha-Einrichtungen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass der Freistaat mit dem Projekt "Health Care BY Your Side" (HCBYS) digitale Anwendungen in den Versorgungsalltag von Medizin und Pflege bringen will und hierfür mit Haus-, Fach- und Zahnärzten, Apotheken, Kliniken, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, den Rettungsdiensten sowie mit Vertretern aus den Bereichen Reha, Geburtshilfe, Physio- und Psychotherapie kooperiert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem Bestreben nicht nachzulassen und auch die Reha-Kliniken im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter im Bereich der Digitalisierung und der Nutzung Künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Dazu soll sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch Reha-Einrichtungen durch ein dem sog. Krankenhauszukunftsfonds entsprechendes Instrument gefördert werden.

Begründung:

HCBYS ist eine Modellregion in Bayern, die digitale Anwendungen patientenorientiert in den Versorgungsalltag integriert, ohne eine Zusatzbelastung für die Leistungserbringenden zu schaffen. Hierfür arbeiten sektorenverbindend Haus-, Fach- und Zahnärzte, Apotheken, Kliniken, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst sowie Vertreter aus den Bereichen Reha, Geburtshilfe, Physio- und Psychotherapie zusammen.

Das wird aber nicht ausreichen, um auch den Bereich der Rehabilitation in der Digitalisierung zukunftsfit zu machen. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) mit einem Fördervolumen von bis zu 4,3 Mrd. Euro werden in Krankenhäusern deshalb notwendige Investitionen gefördert. Da die Herausforderungen im Reha-Bereich ähnlich gelagert sind, wäre es nur folgerichtig, dass auch diese über den KHZF unterstützt werden.

Bayern hat in der jüngeren Vergangenheit bereits im Rahmen von Modellprojekten die Digitalisierung an Reha-Kliniken unterstützt. Zuständig aber ist der Bund, der dieser seiner Verantwortung auch und gerade im Interesse der Patientinnen und Patienten so rasch wie möglich gerecht werden muss.